

**Niederschrift über die ordentliche Generalversammlung des Vereins von
"Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW)"**

Am 02.12.2017, versammelten sich die in der Anlage 1 namentlich genannten fünfzehn Vertreter der islamischen Verbände in Deutschland DITIB, IGBD, IGS, IRD, VIZK, ZMD, ZRMD um 14:00 Uhr im Versammlungsraum von IRD, Colonia-Allee 3 51067 Köln, mit folgender Tagesordnung.

(Anlage 1: Anwesenheitsliste)

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende

TOP 2: Jahresbericht

TOP 3: Neuwahl des Vorstandes

TOP 4: Satzungsänderungen

TOP 5: Verschiedenes

TOP 1:

Auf den Vorschlag der Vorsitzenden wurde Herr Dr. Zekeriya Altuğ zum Versammlungsleiter einstimmig gewählt.

Herr Kemalettin Oruç erklärte sich auf den Vorschlag von Herrn Dr. Zekeriya Altuğ hin bereit, das Protokoll der zweiten ordentlichen Versammlung des Vereins zu führen. Dem wurde durch Handzeichen zugestimmt.

Der Versammlungsleiter eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder.

Er stellte fest, dass mit fünfzehn anwesenden Delegierten alle sieben Mitgliedsverbände vertreten sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Als dann gab er der Vorsitzenden das Wort und fragte, ob die laut Satzung § 9 Absatz 3 neu festzustellenden Delegiertenzahlen entsprechend den Mitgliederzahlen aktualisiert wurden. Die Vorsitzende teilte mit, dass nur die DITIB und die IGBD die nötigen Mitgliederlisten vorgelegt haben, die anderen Verbände jedoch noch nicht. Daher sei eine Neubestimmung der Delegiertenzahlen nicht möglich gewesen. Sie bat, die nötigen Listen zeitnah nachzuliefern.

§ 2 Zweck des Vereins, Absatz 2:

Alte Fassung:

§2 (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des islamischen Wohlfahrtswesens

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Förderung und Unterstützung wohltätiger und sozialer Einrichtungen und der Wohlfahrtspflege insbesondere für islamische Religionsgemeinschaften- und Moscheegemeinden.

Informationsveranstaltungen über angebotene Dienstleistungen, Wege zu Regelfinanzierungen, Förderungen und Projektdurchführungen.

Beratung beim bundesweiten Aufbau von islamischen Sozialzentren.

Unterstützung insbesondere der islamischen Religionsgemeinschaften und Gemeinden beim Strukturaufbau im Wohlfahrtswesen.

Unterstützung des Aufbaus weiterer Bildungs-, Informations- und Beratungszentren insbesondere auf kommunaler und Landesebene.

Vernetzung mit öffentlichen Trägern.

Neue Fassung:

§ 2 (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Wohlfahrtswesens insbesondere in den Bereichen der Jugend- und Altenhilfe, Erziehungshilfe, Familienhilfe, Behindertenhilfe und Hilfe für Geflüchtete Menschen.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Förderung und Unterstützung wohltätiger und sozialer Einrichtungen und der Wohlfahrtspflege insbesondere für islamische Religionsgemeinschaften- und Moscheegemeinden.

Informationsveranstaltungen **und Schulungen** über angebotene Dienstleistungen, Wege zu Regelfinanzierungen, Förderungen und Projektdurchführungen.

Beratung **der islamischen Gemeinden** beim bundesweiten Aufbau von Sozialzentren.

Unterstützung insbesondere der islamischen Religionsgemeinschaften und Gemeinden beim Strukturaufbau im Wohlfahrtswesen.

Unterstützung des Aufbaus weiterer Bildungs-, Informations- und Beratungszentren insbesondere auf kommunaler und Landesebene.

Vernetzung mit öffentlichen Trägern.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und die neue Formulierung somit in die Satzung aufgenommen.

§ 2 Absatz 2, 1.7:

Ergänzung

in § 10:

Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand aus, so entsendet der zugehörige Verband eine Person ihrer Wahl in den Vorstand und unterrichtet alle Mitgliedsverbände schriftlich über die Person für eine schriftliche Bestätigung der anderen Mitgliedsverbände. Wenn innerhalb von 14 Tagen sich mehr als die Hälfte der Delegiertenstimmen schriftlich gegen eine Benennung aussprechen, ist eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Änderung wurde gegen zwei Enthaltungen mit 21 Delegiertenstimmen angenommen. Somit ist Paragraph § der Satzung mit der beschlossenen ergänzt worden.

TOP 4:

Zur Wahl für den Vorstand wurden entsprechend der Satzung die folgenden jeweils von den Mitgliedsverbänden vorgeschlagenen Personen aufgestellt:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| 1. Frau Ayten Kılıçarslan | von der DITIB, |
| 2. Herr Dr. Muhamed Bascelic | vom IGBD, |
| 3. Herr Dr. Djavad Mohagheghi | vom IGS, |
| 4. Frau Meryem Özlem Yaylak | vom IRD, |
| 5. Herr Sinan Acar | vom VIKZ, |
| 6. Herr Samir Bouaissa | vom ZMD, |
| 7. Herr Omar Kuntich | vom ZRMD |

Anschließend wurde in einer offenen Wahl für jeden Kandidaten einzeln abgestimmt.

Laut Satzung wurde die Ämtervergabe im Vorstand per Wahl festgelegt. Frau Kılıçarslan wurde als Kandidatin des Mitgliederstärksten Verbandes DITIB einstimmig in einer offenen Wahl als Vorsitzende gewählt.

Für die beiden Positionen des stellv. Vorsitzenden wurden in je zwei Wahlgängen nacheinander folgende Kandidaten vorgeschlagen. Es wurde je eine geheime Abstimmung durchgeführt.

Die erste Abstimmungsrunde für die Position eines stellv. Vorsitzenden hatte folgendes Ergebnis:

- | | | |
|-----------------------------|--------|------------|
| 1. Herr Sinan Acar | (VIKZ) | 10 Stimmen |
| 2. Frau Meryem Özlem Yaylak | (IRD) | 8 Stimmen |
| 3. Herr Omar Kuntich | (ZRMD) | 5 Stimmen |

Der Versammlungsleiter erklärte, dass damit Herr Sinan Acar als stellv. Vorsitzender gewählt ist. Die Abstimmung für die zweite Position des stellv. Vorsitzenden hatte folgendes Ergebnis:

- | | | |
|-----------------------------|--------|------------|
| 1. Frau Meryem Özlem Yaylak | (IRD) | 12 Stimmen |
| 2. Herr Omar Kuntich | (ZRMD) | 5 Stimmen |

Demnach entfielen jährlich jeweils folgende Beiträge auf die Mitglieder:

DITIB:	2.000,00 € für 2017 und 2.000,00 € für 2018. Somit insgesamt 4.000,00 €
IGBD:	250,00 € für 2017 und 250,00 € für 2018, somit insgesamt 500,00 €
IGS:	500,00 € für 2017 und 500,00 € für 2018, somit insgesamt 1000,00 €
IRD:	1.000,00 € für 2017 und 1.000,00 € für 2018, somit insgesamt 2.000,00 €
VIKZ:	750,00 € für 2017 und 750,00 € für 2018, somit insgesamt 1.500,00 €
ZMD:	750,00 € für 2017 und 750,00 € für 2018, somit insgesamt 1.500,00 €
ZRMD:	500,00 € für 2017 und 500,00 € für 2018, somit insgesamt 1000,00 €

Es wurde über den Vorschlag durch Handzeichen abgestimmt und der Vorschlag einstimmig angenommen.

Der Versammlungsleiter sagte, dass die Rate für 2017 spätestens im Januar 2018 beglichen werden sollte, die Rate für 2018 sei innerhalb des Jahres zu begleichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter gratulierte dem neuen Vorstand und schloss um 17.00 Uhr die Versammlung.

Dr. Zekeriya Altuğ

Kemalettin Oruç